



A. Modalitäten

1. Besuche bei Insassen des CPL finden von montags bis freitags, sowie an den Wochenenden gemäß dem unter Punkt D aufgeführten Zeitplan statt.

An gesetzlichen Feiertagen, sowie an den Nachmittagen des Vortages von Weihnachten und Silvester findet kein Besuch statt.

2. Da die Anzahl der Plätze in den Besuchsräumen begrenzt ist, sind auch Erstbesucher gebeten sich mit dem Besuchsdienst telefonisch in Verbindung zu setzen, bevor sie die Strafanstalt aufsuchen. Erstbesucher werden wenn möglich noch am gleichen Tag zum Besuch zugelassen.

Alle anderen Besuche müssen mindestens einen Tag im Voraus telefonisch im Besucherservice unter der Nummer **359621-555/556** angefragt werden. Der Besucherdienst ist von 07.30 bis 11.30 und von 12.30 bis 16.30 Uhr (dienstags von 12.30 bis 20.30 Uhr) geöffnet.

3. Reservierungen können für eine halbe Stunde festgelegt werden. In außergewöhnlichen und gerechtfertigten Fällen, sowie bei Besuchern mit weiter Anreise (>100km) kann ein verlängerter Besuch auf Anfrage hin genehmigt werden.
4. Besucher mit eingeschränkter Mobilität (Rollstuhl, usw.) sind gebeten den Besucherdienst im Voraus hiervon in Kenntnis zu setzen, um den Zugang zu erleichtern und Wartezeiten zu vermeiden
5. Minderjährige müssen von einem Erziehungsberechtigten oder von einer volljährigen Person begleitet werden, welche im Besitz einer vom Vormund des Minderjährigen ausgestellten Vollmacht ist. Um ihr Verwandtschaftsverhältnis zu dem Minderjährigen zu belegen sind die erwachsenen Begleiter gebeten ein Familienbuch oder eine Geburtsurkunde vorzulegen.
6. Die Anzahl der Besucher ist auf 2 Erwachsene beschränkt, Kinder einbegriffen.
7. Es ist wichtig, dass Besucher sich 20 Minuten vor ihrem Termin einfinden. Verspätetes Erscheinen kann eine Verkürzung der Besuchszeit oder eine Annullierung des Besuches nach sich ziehen.
8. Falls Besucher ihren Termin nicht wahrnehmen können, sind sie gebeten frühestmöglich den Besucherservice hiervon in Kenntnis zu setzen, damit der freigewordene Platz einer anderen Person zugewiesen werden kann.
9. Besucher müssen zusammen mit ihrem Besuchsschein gültige Ausweispapiere vorlegen. Personen die ihre Identität nicht nachweisen können, werden nicht zum Besuch zugelassen.
10. Alle Besucher sind verpflichtet sich einer Kontrolle zu unterziehen (Metalldetektor). Träger eines Herzschrittmachers (pacemaker) sind gebeten das Personal hiervon in Kenntnis zu setzen.
11. Für ihre persönlichen Gegenstände wird den Besuchern für die Dauer des Besuches ein Schließfach zur Verfügung gestellt.
12. Die Besucher sind verpflichtet den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.
13. Personen welche unter Drogen- oder Alkoholeinfluss stehen wird der Zutritt verweigert.
14. Während des Besuchs ist die Übergabe jeglicher Gegenstände verboten. Alle Vergehen im strafrechtlichen Sinn werden im Einklang mit dem Gesetz juristisch belangt.
15. Bei Nichtbeachtung der internen Vorschriften oder dem Nichtbefolgen der Anweisungen des Personals, kann der Besuch abgebrochen und die Besucher der Anstalt verwiesen werden.
16. Die Abgabe von Paketen erfolgt **VOR** dem Besuch beim Paketdienst, der sich auf dem Parkgelände für Besucher befindet. Nach dem Besuch werden keine Pakete entgegengenommen. Pakete die nicht regelkonform zu den Vorschriften sind werden abgelehnt. Weitere Hinweise bezüglich der



bestehenden Vorschriften erhalten sie unter der Telefonnummer welche auf der letzten Seite dieses Falblattes angegeben ist.

B. Dauer der Besuche

- Jede inhaftierte Person hat Anrecht auf 8 Stunden Besuch im Monat.
- Die Besuchsdauer für Minderjährige die im CPL untergebracht sind, ist nicht begrenzt.

C. Prozedur zum Erhalt einer Besuchserlaubnis

1) gegenüber einer Person die sich in Untersuchungshaft befindet:

Für einen ersten Besuch muss jeder Besucher im Besitz einer von der zuständigen richterlichen Instanz ausgestellten Besuchserlaubnis sein.

Gegebenenfalls müssen Familienmitglieder und Verwandte ersten Grades wie etwa Eltern, Geschwister, Onkel und Tanten, einen Beweis ihres Verwandtschaftsgrades erbringen (Familienbuch, Geburtschein usw.).

Wenn dem Antrag stattgegeben wurde, wird dem Besucher durch den Besucherservice ein Besuchsschein ausgestellt.

2) gegenüber einer verurteilten Person:

Familienmitglieder sowie Verwandte ersten Grades wie etwa Eltern, Geschwister, Onkel und Tanten können Verurteilten Besuch abstatten nachdem ihr Verwandtschaftsgrad überprüft wurde. Gegebenenfalls müssen diese Personen einen Beweis hierfür erbringen (Familienbuch, Geburtschein usw.).

Um den Besuch von anderen Personen zu erhalten, sind die verurteilten Insassen verpflichtet einen Antrag mittels dem hierfür vorgesehenen Formular zu stellen.

Wenn dem Antrag stattgegeben wurde, wird dem Besucher durch den Besucherservice ein Besuchsschein ausgestellt.

3) gegenüber einem Minderjährigen der im CPL untergebracht ist:

Für einen ersten Besuch muss jeder Besucher im Besitz einer vom Jugendrichter ausgestellten Besuchserlaubnis sein.

Ein Besuchsschein wird dann vom Besucherservice ausgestellt.

D. Zeitplan

Montags bis freitags und an Wochenenden, an denen Besuch stattfindet:

Vormittag	Nachmittag
09h00 – 09h30	13h00 – 13h30
10h00 – 10h30	14h00 – 14h30
11h00 – 11h30	15h00 – 15h30
	16h00 – 16h30



Besuch an den Wochenenden:

Februar	6, 7, 20, 21	Juli	3, 4, 17, 18
März	6, 7, 20, 21	August	7, 8, 21, 22
April	3, 17, 18	September	4, 5, 18, 19
Mai	2, 15, 16	Oktober	2, 3, 16, 17
Juni	5, 6, 19, 20		

E. Öffnungszeiten des Paketdienstes

Montags bis freitags: von 08.00 bis 11.45 und von 13.00 bis 16.15 Uhr

Samstage und Sonntage, an denen Besuch stattfindet: von 08.00 von 11.45 von 13.00 à 15.30 Uhr

F. Finanzielle Unterstützung

Die Übergabe von Bargeld an die inhaftierte Person ist verboten.

Es wird empfohlen das Geld auf folgendes Bankkonto zu überweisen:

Trésorerie de l'Etat
IBAN LU05 1111 0009 5683 0000
Code BIC: CCPLLULL

Als Vermerk muss der Name des Inhaftierten unter „Kommunikation“ angegeben werden.

G. Anfahrt mit dem Bus

Buslinie 150 (für weitere Informationen www.mobiliteit.lu)

H. Nützliche Telefonnummern und Adressen:

Vorwahl von Luxembourg: 00352

Besucherservice - Terminvereinbarung: 359621-555

Besucherservice - Auskunft: 359621-556

Paketdienst: 359621-369

Kasse: 359621-811

Sozialdienst (SPSE): 359621-999

Centre pénitentiaire de Luxembourg Um Kuelebiërg L-5299 Schrassig <u>Postanschrift:</u> Centre pénitentiaire de Luxembourg B.P. 35 L-5201 Sandweiler	Centre pénitentiaire de Givenich Maison 9 L-6666 Givenich 740460-1
---	--



BESUCHERINFORMATIONEN 2021

Centre pénitentiaire de Luxembourg

BETRIFFT: BESUCHER, BESUCHERSERVICE

Cité judiciaire Plateau du Saint-Esprit L-2080 Luxembourg Juge de la jeunesse: 475981-2295 Cabinet d'instruction: 475981-2454 Parquet: 475981-2443/2438/2498 Parquet général: 475981-2335 Déléguée du procureur général d'Etat: 475981-2348	Palais de Justice B.P. 164 L-9202 Diekirch Cabinet d'instruction, parquet et juge de la jeunesse: 803214-1
---	---

Bei weiteren Fragen dürfen Sie sich gerne an uns wenden

(00352) 35 96 21 - 555 / 556